



Dienstag den 8. Oktober 1805.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n .

Die Regierung des Landes Tyrol, dessen tapfere Bewohner durch Vaterlandsiebe und Gemeinſinn in Zeiten drohender Gefahr von jeher glänzend ſich ausgezeichnet, erließ am 11. September folgende Bekanntmachung:

Die landesväterliche Sorgfalt für alles, was nur immer zum Wohl der dem landesväterlichen Herzen Sr. Maj. n egen ihrer ausgezeichneten Treue so theuern Provinz Tyrol und Vorarlberg führen kann, hat Allerhöchſtſelben bewogen, die baldigſte Vollendung der Organifazion der tyroler und vorarlberger Landmiliz, und des Aufgebots

zum Bezirks- und Landesſturm in beyden benannten Provinzen Ihrem durchlauchſten Herrn Bruder, des Erzherzogs Johann königl. Hoheit zu übertragen. Indem man nun dieſe allerhöchſte Entſchließung zur allgemeinen Kenntniß bringet, iſt man zugleich vollkommen überzeugt, daß in dieſer Sr. königl. Hoheit gegebenen Beſtimmung jeder biedere Tyroler und Vorarlberger jene beſondere allerhöchſte landesfürſtliche Sorgfalt und Gnade finden werde, welche Sr. Majestät für das Wohl und die Schüzung beyder Provinzen auf eine ſo hervorſtichende Art denſelben angeideihen laſſen. Dieſe Ueberzeugung läßt aber auch miſ-

Zuerst erwarten, daß die Bewohner dieser Provinzen keinen Anlaß verabsäumen, und alle ihre Kräfte und Gesinnungen dahin vereinigen werden, die höchsten Befehle Sr. Majestät in schuldigste Erfüllung zu bringen, und zugleich den Wünschen Sr. königl. Hoheit vollkommen zu entsprechen. Die Beförderung dieser höchsten Anordnung, welche sich einzig auf das Wohl und die Erhaltung des theuersten Vaterlandes gegründet, muß den Bewohnern dieser Provinzen um so angenehmer und vollkommener seyn, als sie denselben zugleich die Gelegenheit gewähret, jenen Ruhm zu erneuern, welchen sie von jeher durch ihren Verdienst, ihre Treue und Anhänglichkeit auf eine so ausgezeichnete als lobenswerthe Art sich eigen gemacht haben."

Die k. auch k. böhmische Landesregierung in Böhmen ließ am 7. September folgende Bekanntmachung ergehen:

„Seit einer geraumen Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, daß in einigen Ortschaften des elboger Kreises mit Schutzpocken geimpfte Kinder in der Folge wieder von natürlichen Menschenblättern befallen worden, und hieran gestorben sind. Bey der von dem dortigen Kreisphysikus, Dr. Fuhrmann, dießfalls gepflogenen Untersuchung hat sich jedoch folgendes Resultat ergeben: Auf der Herrschaft Wildstein impfte der Wundarzt Wenzel Lorenz unter mehreren Kindern auch das Mädchen Dorothea des Färbermeisters

Adam Kunz, da jedoch dieses Mädchen die falschen Kuhpocken bekam, so versprach Dr. Lorenz ihrem Vater, selbe in einer Zeit nochmals impfen zu wollen, mittlerweile starb aber der erwähnte Doktor, und der Färbermeister Adam Kunz, ließ sein Mädchen nicht mehr impfen. Im Sommer vorigen Jahres wurde solches bey dem dort geherrschten Blatterepidemie von den natürlichen Blättern befallen, und starb auch hieran. Ferners bekam ein bereits vor 2 Jahren mit Schutzpocken geimpfter 4jähriger Knabe des Bauern Niklas Kohl aus Schlada abermals Blättern, die jedoch von dem Kreisarzt Fuhrmann als falsche Menschenblättern (die sogenannten Spitzpocken) anerkannt wurden. In Haslau impfte der Arzt Johann Kunst, jedoch nur auf nachdrückliches Verlangen, und vielfältiges Bitten der Wolf Biedermannischen Eheleute, ihr Kind, weil er an selben schon Spuren der Ausbreitung von natürlichen Menschenblättern bemerkte. Im Verlauf der Schutzpocken bekam dieses Kind auch wirklich die natürlichen Menschenblättern, die es jedoch glücklich überstand. Da sich nun aus dem Angeführten zeigt, daß bey ersteren 2 Kindern die nachfolgenden Blättern nicht ächt, und bey den letzteren bereits vor der geschehenen Impfung mit dem Gifte der natürlichen Menschenblättern angesteckt gewesen sey; so findet sich diese Landesstelle veranlaßt, dies Gerücht den vorstehenden ärztlichen Befund zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen.“

# Intelligenzblatt zu Nro 81.

## A v e r t i s s e m e n t e

Von Seiten der k. k. Landrechte wird auf das vom königl. Fiskalamte im Namen des Aerarii — um Vernichtung der von den Jahren 1797, 1798 und 1799 dem höchsten Aerario geschenkten, bis nun aber noch nicht zurückgestellten Kriegsdarlehens — oder der sogenannten blauen Quittungen — unterm 5. Juni 1805 eingereichte Gesuch, Allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß folgende hier einzeln ausgewiesene Quittungen von Eigenthümern zwar geschenkt, bis nun aber noch nicht zurückgestellt worden sind, als:

I. Aus dem krasauer Kreise, nehmlich:	fl.	kr.	Anmerkun g.
Olkuszer Bezirk.			
Ex 4to genere hominum:			
Poleslaw. Faruchowicz Vinzens, Plenipotent..	9	18	
Bydlin. Gaberle, Einnehmer und Kapitalist..	—	54 4/	
Detto. Steinfeld, Kontrollor.....	—	14 4/	
Chrzanow. Wisniowski Joseph, Dekonom ..	4	19	
Golyshyn. Menezynski Joseph, Grundherr ..	20	—	
Imbramowice. Olszewski Franz, Pächter ....	9	45	
Krzyszowice. Wilkowski Joseph, Förster ....	20	4	
Olkusz. Kossacka Anna, Pfandbesitzerin der städtis- schen Güter .....	219	47	In Bet- ruff ge- rathens.
Rabstyn. Grabowski Bogumil, Pächter ....	9	22	
Strzebinia. Tralowicz David, Propinations- schreiber .....	5	15	
Zarnowice. Sabowski Joseph, Dekonom .... Bom 10ten und 20ten Groschen.	5	15	
Zlatowice. Denbinka Ursula .....	61	26	
Goleniow. Dieselbe .....	214	36	
Corka Stagniowska. Krasauer Dominikaner	42	42 4/	

	fr.	fr.	Anmerkung.
Gruszow. Denbínska Ursula . . . . .	249	6	
Karniow. Milkowski Michael . . . . .	53	16	
Maluszow. Denbínska Ursula . . . . .	129	51	
Sadowice. Dominikaner . . . . .	43	34	
Wierzbica. Worobéski Michael, sonst Ostrowski	40	10	
Roscielniki. Wodzicki Elias . . . . .	241	3	
Tanikowice. Michalczewski Anton.	15	36	
Von der 3fachen Rauchsteuer.			
Ezajowice. Denbínska Ursula . . . . .	17	51	
Goleniowoy. Die sämmtlichen Gemeinden der Denbínska Ursula . . . . .	49	30	
Gruszow. Dieselben . . . . .	47	15	
Kasimir. Karzmiery, die Stadt . . . . .	7	30	
Roscielec. Walowski Romuald und Zdanowski Dominic. . . . .	25	43	4/
Maluszow. Die Gemeinden der Denbínska Ursula	25	12	In Berg
Ex 4to genera hominum.			
Bowin. Zaluski Simon, Dekonom . . . . .	4	15	lust ges
Ezajowice. Marzewski Anton, Dekonom . . . . .	5	43	rathen.
detto. Jagodzinski Franz, Proventsreiber	4	53	
Dobranowice. Jaroszewski Kasimir . . . . .	4	30	
Goleniowoy. Nielepice Mauritius, Dekonom . . . . .	5	38	
detto. Jagodzinski, Bartolom, Schreiber . . . . .	5	32	
Goleniowoy. Nielepice Theodor, Dekonom . . . . .	5	21	
detto. Luszinski Joseph, Dekonom . . . . .	4	59	
Goszeja. Paszewski Michael, Pächter . . . . .	21	48	
Gruszow. Zawada Anton, Dekonom . . . . .	10	2	
detto. Wienckiewicz Ignaz, Dekonom . . . . .	10	50	
detto. Wittkowski Johann . . . . .	5	48	
Rasice. Zaboffski Joseph, Dekonom . . . . .	10	51	
detto. Rogowski Joseph, Dekonom . . . . .	10	51	
detto. Zabierzowski Sebastian, Pächter . . . . .	18	—	
Karzmiery, f. Stadt. Chwalibog, Edelmann . . . . .	9	45	
detto. Bayl Joseph, Ayrheber . . . . .	24	—	
detto. Brzejinkiewicz Stonislaus . . . . .	—	12	

(Die Fortsetzung folgt.)

Von Seiten der k. k. krasauer Land-  
 rechten in Westgalizien wird mittels  
 gegenwärtigen Edikts bekannt ges-  
 macht, daß Anton Stawiski, ledigen  
 Standes, am 5ten März l. J. zu  
 Krasau mit Tode abgegangen sey, und  
 mittels seiner am 1. März d. J. er-  
 richteten letztwilligen Anordnung zur  
 Erbin die Elisabeth Radwanska geb.  
 Porzmann eingesetzt, auch seinen näch-  
 sten Blutsverwandten, wenn sie sich  
 binnen 3 Jahren melden, eine Sum-  
 me von 1500 fl. pol. vermacht habe.

Da aber diese Blutsverwandten nicht  
 ausdrücklich benannt sind, auch diesen  
 k. k. Landrechten unbekannt ist, ob  
 und wo sie sich befinden; so werden  
 sie mittels dieses Edikts vorgeladen,  
 daß sie sich in der durch den Erblasser  
 bestimmten Zeitfrist zum gedächten Ver-  
 mächtniß melden.

Joseph Kulezycki,

Joseph Ritter v. Cronensfels.

S: Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
 sauer Landrechte.

Elbner I

Von Seiten der k. auch k. k. kra-  
 sauer Landrechte in Westgalizien wird  
 dem Herrn Adalbert Piechowski mit-  
 tels gegenwärtigen Edikts bekannt ges-  
 macht: daß das k. k. Fiskalamt im

Namen des Religionsfonds, um Ver-  
 schlagnehmung auf die beym Herrn  
 Georg Dobrzanski anliegende Summe  
 170,000 fl. pol. aus Ursache des  
 durch die verstorbene Bogumilla Pie-  
 chowska, geb. Kochocka gemachten Les-  
 gats zur Erbauung einer Kirche in dies-  
 ser Provinz, eine Wirttschrift wider ihn  
 eingereicht habe, und daß in Bewillig-  
 ung dieses Gesuchs dem Herrn Georg  
 Dobrzanski anheut anbefohlen wird:  
 womit er bis zur ferneren Resolution  
 dieser k. k. Landrechte nichts mehr von  
 der Summe der 170,000 fl. pol.  
 herausfalle; daß ferner diese k. k.  
 Landrechte, weil ihnen sein Aufent-  
 haltsort unbekannt ist, ihm den hiesi-  
 gen Advokaten Niemez zum Vertre-  
 ter ernannt haben, mit dem Auftrage,  
 damit er über den Termin der vom k.  
 k. Fiskalamte binnen 14 Tagen zu  
 rechtfertigenden Beschlaglegung wa-  
 che. Er wird daher vermahnet: daß  
 er, wenn er einige Rechtsbehilfe vor-  
 handen hat, dieselben dem für ihn er-  
 nannten Vertreter bey Zeiten übergebe,  
 oder aber einen andern Sachwalter be-  
 stelle, und solchen diesen k. k. Land-  
 rechten nachhaft mache.

Krasau den 16. September 1805.

Jakob Kulezycki,

W. Kochocki.

S: Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. auch  
 k. krasauer Landrechte in Westgalizien.

Beck. I

An-

**Ankündigung.**

Am 21. Oktober l. J. wird die Kozycer Stadtpropinazion sammt Ausschank des Biers, Weibs und Brandweins auf 1 Jahr, das ist vom 1. November l. J. 1805. bis letzten Oktober k. J. 1806. in Kozyce lizitando an den Meistbirtshenden verlassen werden.

Da dies Gefäll auf zweymalige Ankündigung unverpachtet geblieben, so wird dessen Fiskalpreis 2506 flr. nach Umständen um etwas herabgesetzt werden.

Die Pachtlustigen werden demnach hiemit auf obbestimmten Termin herzu vorgeladen, und haben sich mit der vorobstehenden Summe enthaltenden Toprozentigen Kuegelde zu versehen, um solches bey der Lizitazion der Kommission im voraus erlegen zu können.  
Krafsau den 28. September 1805. I

**Ankündigung.**

Die städtisch Jendrzejower Markts- und Stadtgelber werden am 17. Oktober d. J. früh um die 9te Stunde zu Jendrzejow mittelst öffentlicher Versteigerung in Verpachtung gelassen werden.

Wollte man die allenfalls Pachtlustigen mit der Weisung verständigen.

1. Daß zum Fiskalpreise der vorige Pachtshilling mit 221 flr. 33 kr. angenommen, und

2. Die Pachtzeit vom 1. Oktober 1805. bis letzten Oktober 1808. folglich auf 3 Jahre bestimmt wird.

3. Daß die Pachtlustigen sich mit dem Betrage von 22 flr. 9 1/2 kr. als Kuegelde zu versehen, der Lizitazions-Kommission vorzulegen haben.

Von welcher die weitere Versteigerungs- und Pachtbedingnisse öffentlich werden-bekannt gemacht werden.

Krafsau den 20. September 1805.

2.

Von Seiten der k. k. krafsauer Landrechte in Westgalizien wird dem Franz Druetz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Johann Nepomuk Graf Grodzicki bey diesen k. k. Landrechten unterm 30. April l. J. Zahl. 6030 angesucht hat, womit die im hiesigen Deposito für ihn erliegende Summe 5547 flr. 5 1/2 kr. mit Verhaft belegt werde, und daß dieser Verhaft unterm heutigen Dato von hieraus bewilligt worden ist.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblande sich befinden dürfte, so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Niemes auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter in der Sache mit der Weisung ernannt, daß er über seine Gerechtsamen, und vorzüglich über die in gesegmähiger Zeitfrist einzureichende Rechtfertigung dieses Verhaftes wache, laut §. 384. der allgemeinen Gerichtsordnung, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert, und entschieden werden wird.  
Er.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernennten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen dessen k. k. Landrechten nachhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichenögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 9. September 1805.

Jakob Kulczycki.

Valentin Lichocki.

F. Vohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Bock. 2

Von Seiten der k. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Franz Kwietsniowski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen sey, und da der Aufenthaltsort seiner Testamentserven, nehmlich der Margaretha Zelazowska geb. Buczowska und ihrer Söhne nicht bekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten melden; widrigen Falls wird die Verlassenschaft mit dem schon

bestellten Vertreter, Advokaten, Gollowka verhandelt, und Kräfte des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn um dieselbe niemand ansucht, für verlassen angesehen werden.

Krakau den 20. August 1805.

Jakob Kulczycki.

Freiherr von Münch.

W. Lichocki,

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Elsner. 2

### Lizitations-Ankündigung.

Am 16. Oktober, J. 1805. werden die bey der ersten Lizitation in Brzesko unveräußert gebliebenen Stadtsrealitäten lizitando an den Meistbietenden auf 3 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1805 bis letzten Oktober 1808 verlassen werden, nämlich:

a) Der Grund Klin nad Kochowem genannt, dessen 1jähriger Fiskalpreis 21 flr. beträgt,

b) Der Grund Klin Jabroski genannt, wovon der jährige Fiskalpreis 11 flr. 5 kr. ausmacht.

c) Der Grund Orny genanne, in Ostgalizien, wovon der jährige Fiskalpreis 21 flr. 35 kr. ist.

d) Die Wiese pod Rudnikiem, deren 1jähriger Fiskalpreis 18 flr. 45 kr. ausmacht.

e) Ein Zaar Grund Klin Pisko-  
row genannt, wovon das 1jährige  
Praetium fisci 25 fr. ist,

f) Der Grund Klin nad Cierni-  
acjon genannt, wovon das 1jährige  
Praetium fisci 17 fr. ist, und  
endlich

g) Der Grund Klin ob Luba ge-  
nannt, dessen Praetium fisci 24 fr.  
40 fr. ausmacht,

Pachtlustige haben sich demnach mit  
dem Iopet. Badium und verhältniß-  
mäßigen Rantion zu versehen, und an  
dem obbestimmten Termine in der kras-  
bauer Stadtkanzley zu erscheinen.

Krakau den 19. September 1805. 2

Unkündigung.

Am 20. Oktober l. J. wird auf dem  
flomniker Rathhause die dort städtische  
Schankgerechtigkeit, bestehend in der  
Erzeugung, und dem freyen Ausschank,  
allerley Biers, Brandwein und Meths,  
an den Weisbiethenden auf ein Jahr  
d. i. vom 1. November 1805. bis letz-  
ten Oktober 1806 öffentlich verpachtet  
werden.

Der Fiskalpreis ist 2015 fr. und  
die Pachtlustigen haben sich am obis-  
gen Tage früh um 9 Uhr auf dem  
flomniker Rathhause einzufinden, und  
das Iopet. Badium mitzubringen.

Vom k. auch k. k. Kreisamt. Krakau  
den 25. September 1805. 3

Unkündigung.

Vom Wirtschaftsamte der k. k.  
Herrschaft Lipowiec, wird hiermit  
kund und zu wissen gemacht, daß am  
15. Oktober d. J. die Lelew Schanks  
gerechtigkeit von Brandwein, Bier,  
Wein und Meth auf 1, und nach Ums-  
ständen auf 3 noch einander folgende  
Jahre durch öffentliche Feilbietuna  
hindan gegeben wird, und zuge-  
vom 1. November 1805. anfan-  
gend.

Das Praetium fisci beträgt 770 fr.  
30 fr.

Pachtlustige haben sich demnach mit  
Ausschluß der Juden am 15. Oktos-  
ber l. J. früh um 9 Uhr in die dies-  
herrschaftliche Amtskanzley mit einem  
Iopet. Badio versehen einzufinden, und  
zu jederzeit allda die Bedingungen einzu-  
sehen.

Lipowiec den 16. September 1805.  
Malz. 2

Kundmachung.

Am 15. des k. M. Oktober und  
zwar in den vormittägigen Amtssun-  
den wird in der Kanzley der k. und k.  
k. krakauer Polizeydirektion Nr. 574.  
in der Spitalgasse ein polnischer rei-  
cher Leibgürtel, sogenannter Poß, gegen-  
gleich baare Bezahlung an den Weis-  
bietenden veräußert werden, welches  
annit zur allgemeinen Wissenschaft kund  
gemacht wird.

Kunde



## Kundmachung.

Zufolge Hofdekrets vom 5. August l. J. wird zur Einführung der neuen Franksteuer der Termin auf dem 1. November festgesetzt, und verordnet, daß dieses Befehl in dem hiesigen Königl. und bereits regulirten Municipalstädten, welchen das Erzeug- und Schankrecht zusteht, so wie auch von jenen, bey welchen es unbekannt ist, ob sie oder die Domänen das Erzeugungsrecht besitzen, öffentlich versteigert werden, diesem nach wird allgemeyn bekannt gemacht, daß zur Versteigerung dieses Aerialgefälls: für die Stadt Krakau und derselben Vorstädte bey dem Krakauer Magistrate; für die Städte Proszowice, Koszyce, Slonnik, Zarnowice, Olkusz, Skala, Michow, Zembrzewow, Wolbrom in der Krakauer Kreisamtskanzley der 10. Oktober l. J. um 9 Uhr früh, wie auch zur Versteigerung der Krakauer städtischen Franksteuer bey dem Magistrate der nehmliche Tag, und der Suchataya im hiesigen Kreisamte der 11. Oktober bestimmt ist.

Die Hauptpunkte der Aerialeranksteuerlizitation sind:

1. Daß der meistbietende Pächter allein ausschließlich befugt sey, vom Faß Doppelbier, das Faß a 36 Garnez gerechnet 36 fr., vom einfachen 18 fr., vom Garnez Meth 8 fr., vom Erzeuger dieser Getränke, und von jedem ausgeschänkten Garnez Brandwein, Rosolio oder Liquer 16 1/2 fr. an Franksteuer von Schänckern einzubehalten.

2. Die Lizitation wird gleich dem vierteljährigen Pachtschilling binnen 14 Tagen der Versteigerung in baarem oder in Staatsobligationen mit Einrechnung des vom ganzen Fiskalpreis 10prozentigen Neugeldes (Badium) wenn der Pächter nicht ausschließungsweise Staatsobligationen erlegt, geleistet, widrigens nach dem Termin das Badium verfällt.

3. Dem Pächter steht zur Eintreibung der Magistratualassistentz zu, die Ausfischekosten nur mit der Pachtung verbundene Auslagen trägt er allein.

4. Der Fiskalankrupspreis der Aerialeranksteuer ist:

a. Bey Krakau sammt Vorstädten von Brandwein 36,696 fr. von Bier 21,533 fr. 33 fr. von Meth 14,212 fr. 24 fr. zusammen 72,441 fr. 57 fr.

b. Bey Proszowice 396 fr.

c. Bey Koszyce 323 fr. 24 fr.

d. Bey Slonnik 447 fr. 9 fr.

e. Bey Zarnowice 506 fr. 33 fr.

f. Bey Olkusz 512 fr. 48 fr.

g. Bey Skala 561 fr. 54 fr.

h. Bey Michow 1032 fr. 27 fr.

i. Bey Zembrzewow 783 fr. 45 fr.

k. Bey Wolbrom 895 fr. 59 fr.

5. Der Fiskalpreis der Suchataya in Krakau ist 7548 fr. 50 fr. und des Krakauer städtischen Franksteuer 45,293 fr., bey welchen letztern 2 Gefällen die bisherigen Tariffe beybehalten werden.

Pachtlustige werden mit dem Beyfug vorgeladen, daß auch bey der Verstei-

gerung der kracauer städtischen Trauf-  
 feuer und der Suchataya eine ähali-  
 che Kauzion und das 10prozentige Wa-  
 dinn erforderlich sey; die übrigen Be-  
 dingnisse werden bey der Versteigerung  
 selbst bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamt, Krakau den  
 25. September 1805. 3

**Angelkommene Fremde in Krakau**

Am 30. September.

- Der Herr Thadeus von Matusiewicz  
 mit 2 Bedienten, wohnt in der  
 Stadt, Nr. 404., kömmt von  
 Radow.
- Der Herr Rajetan von Paris mit 2  
 Bedienten, wohnt in der Stadt,  
 Nr. 113., kömmt vom Lande.
- Der Herr Paul von Wielowienski mit  
 2 Bedienten, wohnt in der Stadt,  
 Nr. 520, kömmt vom Lande.

Am 1. Oktober.

- Der k. k. Navigationsdirektor Herr  
 Andreas Orlamm, wohnt in Pod-  
 gorze, N. 45., kömmt von Leinberg.
- Der Herr Kasbat von Wielogkowski  
 mit 4 Bedienten, wohnt in der der  
 Stadt, N. 358, kömmt vom Lande.

Am 2. Oktober.

- Der Herr Fidelis von Kraskowski mit  
 4 Bedienten, twohnt in der Stadt,  
 Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.
- Der Herr Franz von Wolski mit  
 Gattin und 2 Bedienten, wohnt in  
 der Stadt, Nr. 460., kömmt vom  
 Lande.
- Der Herr Ludwig von Wielowienski  
 mit 2 Bedienten, wohnt in der  
 Stadt, Nr. 210. kömmt von Bor-  
 tize aus Ostgalizien.

Am 3. Oktober.

- Der Herr Joseph von Hönisch mit 2  
 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr.  
 460., kömmt vom Lande.
- Der Herr Graf Ignaz von Marchocki  
 mit Gemahlin, wohnt in der Stadt,  
 Nr. 504., kömmt aus Rußland.
- Der Herr Franz von Zaichoski mit 2  
 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr.  
 91., kömmt von Leschzine aus Ost-  
 galizien.

**Kracauer Marktpreise**

vom 30. September 1805.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez	Weizen	zu	17	—	15	30	15	—	—
—	—	Korn	13	—	12	30	12	—	—
—	—	Gersten	8	30	7	30	7	—	—
—	—	Haber	5	15	5	—	4	30	—
—	—	Hirse	16	—	13	—	12	—	—
—	—	Erbfen	12	—	—	—	—	—	—

gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.